



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2023 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der gewaltfreien Erziehung. Damit wird der Umfang der in Artikel 302 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) geregelten Erziehungspflicht im Sinne des Kindeswohls weiter konkretisiert. Auch begrüssen wir den vorgesehenen verbesserten Zugang zu Stellen mit Beratungs- und Hilfsangeboten. Dadurch können sich Eltern und Kinder die notwendige Unterstützung holen, ohne eine unmittelbare (straf- oder kindesschutz-)behördliche Intervention befürchten bzw. erwirken zu müssen.

Es wird im Kanton Uri unumgänglich sein, die bestehenden Angebote bekannter zu machen, um die mit der vorliegenden Gesetzesänderung beabsichtigte Förderung und Verbesserung des Zugangs zu Stellen mit Beratungs- und Hilfsangeboten nachhaltig zu erreichen. Das wird zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und/oder der Gemeinden führen.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. November 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Urs Janett


Roman Balli